

Sportaerobic A-Kader

Allgemeine Grundlagen und Aufnahme Sportaerobic A-Kader

Die Zielsetzung des Trainings im Sportaerobic A-Kader ist die Weiterentwicklung und Leistungssteigerung einzelner Athlet*innen zur Vorbereitung auf internationale Großereignisse wie EM, WM und Weltcups.

Mit der Aufnahme in den Sportaerobic A-Kader anerkennt der/die Sportler*in die Turnsport Austria-Kaderrichtlinien, die die Rechte und Pflichten des/der Sportler*s*in regeln (zB NADA-E-Learning Lizenz, Unterfertigung Kaderordnung), sowie nachfolgende Anpassungen.

Lt. Kaderordnung von Turnsport Austria wird eine Kaderverantwortliche nominiert. Als Kaderverantwortliche der Sportaerobic wird nominiert:
Bundesspartenreferentin

Grundlage für die Aufnahme in den A-Kader ist eine erfolgte Qualifikation für Weltcups, EM und WM (siehe die entsprechenden Qualifikationsrichtlinien im österreichischen Sportaerobic Regelwerk).

Die Aufnahme in den A-Kader erfolgt aufgrund einer schriftlichen Einberufung an den/die Sportler*in bzw. den/die Erziehungsberechtigten. Eine Kopie der Einberufung geht an die Landesspartenreferent*innen.

Der/die Trainerin verfügt über eine Trainerausbildung.

Rechte und Pflichten der Kaderathlet*innen

Über die in der Kaderordnung von Turnsport Austria geregelten Rechte und Pflichten gilt für die Sparte Sportaerobic Folgendes:

- Kaderathlet*innen sind berechtigt, an zentralen Trainingsmaßnahmen und Förderangeboten teilzunehmen.

- Sie haben ferner Mitgestaltungsmöglichkeiten durch Feedback und die Athlet*innenvertretung.
- Kaderathlet*innen verpflichten sich zur Teilnahme an Pflichtveranstaltungen (Trainingslager, Wettkämpfe, Evaluierungen) sowie zur jährlichen Teilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft.

Finanzielles A-Kader

Das Kaderjahr beginnt mit 1. Jänner eines Jahres.

Um das Trainingsangebot durchführen zu können, haben A-Kaderathlet*innen einen Halbjahresbeitrag von €180,- zu leisten (1. Jänner - 31. Juni und 1. Juli - 31. Dezember).

Bei Einberufung innerhalb dieser Perioden wird der Betrag anteilig/Monat berechnet (z.B. Eintritt im April = halber Halbjahresbeitrag).

Ist bei Kaderveranstaltungen ein weiterer Selbstbehalt vorgesehen, gilt folgende Regelung: Die Aufteilung der Kosten erfolgt pro Athlet*in.

Bei der Organisation von Kaderveranstaltungen ist für die Verpflegung des/der Trainer*in durch den Organisator zu sorgen. Andernfalls ist für ein Taggeld von €30 aufzukommen.

Austritt/Ausschluss aus dem A-Kader

Form und Zeitpunkt des Austritts

Für einen Austritt/Ausschluss aus dem A-Kader gelten die Bestimmungen der Kaderordnung von Turnsport Austria.

Ein Austritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Für die finanzielle Abwicklung gilt der Austritt zum Ende des laufenden Halbjahres (30. Juni bzw. 31. Dezember).

Erfolgt der Austritt während eines laufenden Halbjahres, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.



Offene Verpflichtungen

Alle finanziellen Verpflichtungen (Halbjahresbeitrag, offene Kosten für Trainingslager, Wettkämpfe etc.) sind bis zum Austrittsdatum zu erfüllen.

Bereits begonnene Maßnahmen (z. B. Trainingslager) sind vollständig zu bezahlen, auch wenn der/die Athlet*in nicht mehr teilnimmt.

Wiederaufnahme

Ein späterer Wiedereintritt in den A-Kader ist möglich, sofern die sportlichen Qualifikationskriterien erneut erfüllt werden und eine schriftliche Einberufung erfolgt.

Besondere Fälle

Bei Austritt aus gesundheitlichen Gründen oder höherer Gewalt kann über eine anteilige Rückerstattung entschieden werden.

Diese Entscheidung liegt im Ermessen der Kaderverantwortlichen und ist schriftlich festzuhalten.

Stützpunkttraining

Allgemeine Grundlagen Stützpunkttraining

Die Zielsetzung des Stützpunkttrainings ist die Unterstützung der Vereine und Landesverbände. Neben der Weiterentwicklung und Leistungssteigerung einzelner Athlet*innen kann ein Know-How-Transfer in Richtung Heimtrainer*innen im Vordergrund stehen.



TURNSPORT
AUSTRIA

Grundlage für die Teilnahme an einem Stützpunkttraining ist eine erfolgte Qualifikation für internationale Wettkämpfe (siehe die entsprechenden Qualifikationsrichtlinien im österreichischen Sportaerobic Regelwerk).

Finanzielles Stützpunkttraining

Stützpunkttrainings werden mit Angabe der zu leistenden Beiträge einzeln ausgeschrieben.

Durchführung A-Kader und Stützpunkttrainings

Die Leitung und Durchführung der Stützpunkttrainings obliegt dem/der dafür nominierten Trainer*in. Eine zusätzliche Teilnahme von Heimtrainer*innen ist möglich.

Der/die Trainer*in übernimmt für bereits bestehende Küren im Rahmen der Kadertrainings die folgenden Aufgaben mit folgendem Fokus:

- Basis Technik, Beweglichkeit, Ballett
- Ausführung der Elemente
- Steigerung der konditionellen Fähigkeiten: Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit
- Verbesserung der Präsentation & Ausdruck
- Kontrolle der Choreografien
- Choreografieerstellung (A-Kader)



Trainingsablauf Kader- und Stützpunkttraining

Die Terminfestlegung erfolgt am Anfang des Jahres in Absprache mit dem/der Trainer*in sowie den LSR bzw. Vereinen.

Folgende Merkmale weisen die Kader- und Stützpunkttrainings auf und sind bei der Durchführung einzuhalten:

	Stützpunkttraining	A-Kader-Training
Voraussetzung	erfolgte Qualifikation für internationale Wettkämpfe	erfolgte Qualifikation für Weltcups, EM und WM
Zeiteinteilung (Richtwert):	FR, SA und SO: 3h, 5h, 3h	FR 3h, SA und SO: 6h
Trainer	nominiertes Trainer*in und Heimtrainer*in	nominiertes Trainer*in
Verpflichtung	Keine Verpflichtung	Verpflichtend, freiwillige Anwesenheit beim Stützpunkttraining
Gemeinsame Trainings	3-4x/Jahr	Mehrmals/Jahr zur spezifischen Vorbereitung von Bewerben